ÖVE-L 11 d/1986

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag d

zu den Bestimmungen über

Errichtung von Starkstrom-freileitungen über 1 kV

ÖVE-L 11/1979

DK 621.315.1.027.5/8

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß L
„Starkstromfreileitungen und Verlegung von Starkstromkabeln"
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1987 10 30

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Telefon: 0222/587 63 73
Printed in Austria
Druck: F. Seitenberg Ges. m. b. H., A-1050 Wien

Einleitung

(1) Dieser Nachtrag d zu den Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ÖVE-L 11/1979 wurde vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen" des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
Dieser Nachtrag d ergänzt bzw. ändert ÖVE-L 11/1979.

(2) Die Inkraftsetzung der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik mit der nächsten Elektrotechnikverordnung ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgesehen.
Der Rechtsstatus ist mit der jeweils gültigen Elektrotechnikverordnung festgelegt.
In besonderen Fällen sind in der Elektrotechnikverordnung Übergangsregelungen festgelegt.

Copyright ÖVE